



**Email**

Bundesamt für Energie  
Erneuerbare Energien / Guichet Unique  
Saskia Bourgeois

Locarno-Monti, 17. Januar 2023

**Betriebsstörung der meteorologischen Instrumente durch Windkraftanlagen  
Standort / analysiertes Projekt: „Windenergieanlage Grunholz (Eriswil, BE)“  
ID Nr. 73**

Sehr geehrte Frau Bourgeois

Wir haben Ihre Anfrage vom 30. November 2022 bezüglich möglicher Konsequenzen auf die meteorologischen Instrumente (Niederschlagsradare, Windradare und Bodenmessstationen) des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz beim Bau von Windkraftanlagen respektive Windturbinen geprüft. Unsere Analyse stützt sich auf die Informationen aus dem Formular B vom 1. November 2022.

Unsere Analysen haben ergeben, dass unabhängig der Materialverwendung mögliche Störungen des Betriebes unserer meteorologischen Instrumente durch die projektierten Windkraftanlagen/ Windturbinen **gleich Null oder sehr gering sind**. Demzufolge haben wir, als Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, zu dem oben erwähnten Projekt **keine Vorbehalte**.

Dies gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die technischen Kenndaten des zu realisierenden Projektes identisch sind mit den von uns analysierten Daten. Geometrische Anpassungen im Projektverlauf bedürfen einer erneuten Beurteilung durch die MeteoSchweiz. Daher sind solche Projektänderungen dem Guichet Unique unverzüglich zu melden. Diese Stellungnahme ist maximal fünf Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Urs Germann  
Leiter der Abteilung Radar, Satelliten, Nowcasting